

Gefördert wird der Kauf von neuen Wäschetrocknern der aktuell auf dem Markt handelsüblichen besten Energieeffizienzklasse des EU-Energielabels.

Dieser Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Kauf zu stellen. Die Bezuschussung von Wäschetrocknern ist pro Haushalt nur einmal zulässig. Der Kauf des Wäschetrockners hat im Jahr der Antragsstellung zu erfolgen.

Pro Kalenderjahr werden maximal 100 Stück energiesparende Haushaltsgeräte gefördert.

Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien „Klima- und Ressourcenschutz“ erfüllt werden.

Wichtiger Hinweis zum Förderbudget:

Für das Förderprogramm steht **nur ein begrenztes Budget** zur Verfügung. Berücksichtigt werden die ersten 100 Antragsteller, die in der Zeit von 1.1. bis 31.12. des laufenden Kalenderjahres einen Förderantrag **inklusive** erforderlicher Unterlagen bei der Stadt Neuburg an der Donau einreichen. Ausschlaggebend für die Rangfolge der eingegangenen Förderanträge ist der Eingangsstempel der Stadt Neuburg an der Donau.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadt Neuburg an der Donau besteht nicht!

Erklärung des Antragstellers

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für Wäschetrockner erhalten.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe. Ich bestätige, dass ich Kenntnis erlangt habe, dass trotz vollständiger, aber bewusst falscher Angaben mein Antrag ausgeschlossen wird. Ich habe den Hinweis zur Kenntnis genommen, dass bewusst falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Neuburg an der Donau, den _____

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

Anlagen:

Bitte senden Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben nach Kauf mit folgenden

Antragsunterlagen zurück:

- Detaillierte Rechnung (Kopie oder Original)
- Produktdatenblatt mit Nachweis des EU-Energielabels (erhältlich beim Fachhändler oder als Ausdruck von der Homepage des Herstellers)

→ Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle Anlagen vollständig vorliegen ←

Hinweis zum Datenschutz:

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter www.neuburg-donau.de im Bereich Datenschutz.